

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in der Sitzung am 01.11.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge als Feststellung beschlossen. Der Änderungsbereich der 5. Änderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 160, 163/1, 142, 144, 146, 147, 153, 156 und 166 der Flur 7 der Gemarkung Marnitz.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für den Bereich „Solarkraft Marnitz 2“ mit Bescheid vom 28.11.2023 Az.: BP 220076 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, während der Öffnungszeiten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ruhner Berge, den 18.12.2023


.....
Hans-Jürgen Buchholz, Bürgermeister
(Dienstsiegel)

